

18. Februar 1976

Ernennung von zwei Delegierten für Handelsverträge bei der
Handelsabteilung

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 13. Februar 1976
(Beilage)

Politisches Departement. Mitbericht vom 17. Februar 1976
(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 17. Februar 1976
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Arthur Dunkel, lic.ès.sc.écon. et com., geb. 1932, von Merishausen SH, zurzeit Abteilungschef der Handelsabteilung und Peter C. Bettschart, lic.rer.pol., geb. 1925, von Schwyz, zurzeit geschäftsführender Generaldirektor der österreichischen Tochtergesellschaft der Nestlé Alimentana A.G. in Wien, werden auf den 1. April 1976 als Delegierte für Handelsverträge, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botschafters gewählt.
2. Die Grundbesoldung der Gewählten wird auf das Maximum der Ueberklasse Stufe IV (Fr. 85'990.-) festgesetzt. Peter C. Bettschart erhält darüber hinaus einen Besoldungszuschlag von 20 % gemäss Art.36 Abs.1 des Beamtengesetzes.
3. Die Gewählten gelangen in den Genuss der gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1971 für die Delegierten für Handelsverträge vorgesehenen Repräsentationszulage von jährlich Fr. 4'500.-.
4. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, mit Herrn Peter C. Bettschart einen entsprechenden privatrechtlichen Anstellungsvertrag abzuschliessen. Der Bund leistet zuhanden der Versicherungskasse der Firma Nestlé Alimentana A.G. in Vevey den gleichen monatlichen Beitrag, den er an die EVK zahlen müsste.
5. Für die Besoldungsregelung von Herrn Peter C. Bettschart bleibt die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte vorbehalten.

- 2 -

6. Die Pressemitteilung wird genehmigt.

Protokollauszug an:

- EVD 8 (GS 3, HA 5) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 14 (FV 9, PA 5) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

In den Bundesrat

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

[Handwritten Signature]

Ernennung von zwei Delegierten für
Handelsverträge bei der Handelsabteilung

Am 1. Februar 1976 hat Herr Botschafter Raymond Probst die Handelsabteilung verlassen, um die Leitung der Schweizerischen Botschaft in Washington zu übernehmen. Ab 1. März wird Herr Botschafter Pierre Van, wille von der Handelsabteilung in das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank übertragen. Diese beiden Vakaturen müssen wieder unverzüglich gefüllt werden. Die schwierige Wirtschaftssituation erfordert einen zunehmenden Einsatz der Schweiz in den internationalen Wirtschaftsverhandlungen sowie eine kräftige Aktivierung der bilateralen Handelspolitik.

Zur Erleichterung der organisatorischen Angelegenheiten an die neuen ausser-wirtschaftlichen Schwerpunkte hatten wir Ihnen als zweite Stufe eine Verstärkung der Arbeit der Handelsabteilung auf der Stufe der Abteilungscheffe beantragt. Der Bundesrat hat in diesem Sinne der Ernennung von zwei Cheffleuten des Politischen Departementes, Herrn Corrado Sommaruga und Herrn Benoît von Tscheringer, zu wissenschaftlichen Lesern der Denkmalsklasse 1. u unter Verleihung des Ministerstitels zugestimmt. Heute geht es darum, in der von uns angekündigten zweiten Stufe die beiden Delegierten für Handelsverträge zu ernennen, so die Zahl der Internuntien auf oberster Stufe unter dem gegenwärtigen Überläufer nicht reduziert werden darf.

Ausgeteilt

Bern, den 13. Februar 1976

An den BundesratErnennung von zwei Delegierten für
Handelsverträge bei der Handelsabteilung

Am 1. Februar 1976 hat Herr Iotschafter Raymond Probst die Handelsabteilung verlassen, um die Leitung der Schweizerischen Iotschaft in Washington zu übernehmen. Ab 1. März wird Herr Iotschafter Pierre Languetin von der Handelsabteilung in das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank übertreten. Diese beiden Vakanzen müssen wieder unverzüglich gefüllt werden. Die schwierige Wirtschaftssituation erfordert einen zunehmenden Einsatz der Schweiz in den internationalen Wirtschaftsverhandlungen sowie eine kräftige Aktivierung der bilateralen Handelspolitik.

Zur Erleichterung der organisatorischen Anpassungen an die neuen aussenwirtschaftlichen Schwerpunkte hatten wir Ihnen als erste Etappe eine Verstärkung der Kader der Handelsabteilung auf der Stufe der Abteilungschefs beantragt. Der Bundesrat hat in diesem Sinne der Ernennung von zwei Chefbeamten des Politischen Departementes, Herrn Cornelio Sommaruga und Herrn Ienedikt von Tscharner, zu wissenschaftlichen Ieratern der Iesoldungsklasse 1 a unter Verleihung des Ministertitels zugestimmt. Heute geht es darum, in der von uns angekündeten zweiten Etappe die beiden Delegierten für Handelsverträge zu ersetzen, da die Zahl der Unterhändler auf oberster Stufe unter den gegenwärtigen Umständen nicht reduziert werden darf.

- 2 -

Wir schlagen Ihnen vor, die eine Vakanz durch Beförderung aus den bestehenden Kadern der Handelsabteilung zu füllen und Herrn Minister Arthur Dunkel zum Delegierten für Handelsverträge unter Verleihung des Botschaftertitels zu wählen. Durch die Ernennung von Herrn Dunkel wird das traditionelle geographische und linguistische Gleichgewicht auf der Delegiertenstufe gewahrt, indem er diesbezüglich den ausscheidenden französischsprechenden Delegierten, Herrn Languetin, ersetzt.

Den zweiten vakanten Delegiertenposten gedenken wir, durch Berufung einer Persönlichkeit aus der Privatwirtschaft, Herrn lic.rer.pol. Peter C. Lettschart, zurzeit geschäftsführender Generaldirektor der Nestlé-Unternehmungen in Oesterreich zu besetzen.

1. Herr Minister Dunkel, 1932 als Auslandschweizer in Lissabon geboren, wo er auch seine ersten Schuljahre verbrachte, studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Lausanne. 1956 trat er in die Handelsabteilung ein. Er kann somit auf eine zwanzigjährige Tätigkeit im Dienste unserer Aussenwirtschaftspolitik zurückblicken. Seine bisherigen Aufgaben lagen vornehmlich im Bereich der multilateralen Aussenwirtschaftspolitik. Minister Dunkel war aufeinanderfolgend Chef der Dienste für die Angelegenheiten der OECD, der handelspolitischen Entwicklungspolitik und seit 1971 der Welthandelspolitik. In dieser letzten Eigenschaft wurde er 1973 zum ständigen schweizerischen Vertreter beim Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) in Genf ernannt. Diese Aufgaben, welche Minister Dunkel bisher unter der Oberleitung von Botschafter Probst erledigte, wird er nunmehr in eigenem Namen ausführen. Zudem wird er die wichtigen bilateralen Handelsbeziehungen mit Japan und Hongkong zu betreuen haben. Ausserdem wird Herr Dunkel den gesamten Bereich der handelspolitischen Entwicklungshilfe, der bisher auf Delegiertenstufe von Botschafter Jacobi behandelt wurde, übernehmen. Diesen Fragen kommt im Zusammenhang mit der internationalen Konferenz für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris heute eine besondere Bedeutung zu. Herr Dunkel wird sich vor allem den Problemen der Rohstoffe, des Technologietransfers und der Neugestaltung der Welthandelsbeziehungen zu widmen haben.

- 3 -

Diese vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben erfordern ein besonderes Verhandlungsgeschick und viel Verständnis für die Belange der Aussenfront. Herr Dunkel hat sich in dieser Hinsicht ausgesprochen bewährt, weshalb seine Ernennung zum Delegierten für Handelsverträge in vollem Masse gerechtfertigt ist.

2. Des weiteren erachten wir es heute als dringend erforderlich, eine geeignete Persönlichkeit aus der Privatwirtschaft für die Uebernahme derjenigen Funktionen zu gewinnen, die eine praktische Wirtschaftserfahrung voraussetzen. Nach längeren Sondierungen bei verschiedenen schweizerischen Unternehmerkreisen ist es erfreulicherweise gelungen, eine hochqualifizierte Persönlichkeit zu gewinnen, die im Interesse der Sache und unter Inkaufnahme einer gewissen finanziellen Einbusse bereit wäre, die Delegierten-Charge zu übernehmen. Es handelt sich um Herrn Peter C. Bettschart, von Schwyz, geb. 1925, zurzeit geschäftsführender Generaldirektor der Nestlé-Unternehmungen in Oesterreich. Die oberste Geschäftsleitung der Firma Nestlé hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, Herrn Bettschart zu ermöglichen, sich innert kurzer Frist dem Bund zur Verfügung zu stellen.

Herr Bettschart studierte nach seiner Matura an der Stiftsschule Einsiedeln Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule St. Gallen, an der Hochschule für Welthandel in Wien und schliesslich an der Universität Bern. Er schloss dort 1951 sein Studium mit dem Lizentiat der Nationalökonomie ab. Nach Mitarbeit in der väterlichen Anwaltspraxis trat er in die Firma Unilever ein, wo er in den betrieblichen Sparten (Organisation, Arbeits- und Marketing-Methoden) seine praktische Grundausbildung erhielt. Sodann war er Product Manager in der Seifenfabrik Sunlight, Olten.

Seit 1954 war Herr Bettschart ununterbrochen in verschiedenen Gesellschaften der Firma Nestlé Alimentana tätig; zuerst als Verkaufschef und Leiter der Absatzplanung der Firma Maggi, Kemptthal; dann, nach weiterer Ausbildung auf verschiedenen europäischen Märkten und Besuch des Management-Kurses am Institut IMEDE, Lausanne, seit 1961 in den Nestlé-Betrieben in Oesterreich. Ab 1962 war er geschäftsführender Direktor und Marktchef, er hatte eine moderne Marketing-Organisation aufzubauen und die Fusion der Firmen Maggi und Nestlé sowie die

- 4 -

Uebernahme der Firmen Franck und Kathreiner durchzuführen. Am 1. Januar 1974 wurde er zum geschäftsführenden Generaldirektor ernannt und steht heute einem Unternehmen vor, das 1200 Mitarbeiter umfasst und in vier Fabriken 450 Produkte herstellt.

Herr Bettschart besitzt Erfahrungen im Export nach COMECON-Ländern, ist Berater der jugoslawischen Nestlé-Lizenznehmer und hat sich als langjähriges Mitglied der Schweizerischen Handelskammer in Wien (Vizepräsident seit 1966) mit den Problemen der schweizerischen Exporte nach Oesterreich vertraut gemacht. Er hatte die Fabrikations- und Importpolitik den durch die Schaffung der EFTA und den Abschluss der Assoziationsverträge Oesterreichs mit der EG entstandenen neuen Verhältnissen anzupassen. Mehrere Studienreisen führten ihn nach Nord-, Mittel- und Südamerika. Als Leiter eines grösseren Firmenverbandes kann er sich über die Beherrschung der entsprechenden Führungs- und Koordinationsaufgaben bestens ausweisen.

Die Eingliederung eines privaten Unternehmers in einen Beamtenstab ist zugegebenermassen aussergewöhnlich. Sie drängt sich jedoch unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen auf, da sie zu einer wertvollen Bereicherung der Erfahrungen und Arbeitsmethoden, über die die Verwaltung heute verfügen muss, beitragen wird. Wir beabsichtigen, Herrn Bettschart mit den wegen der Rezession besonders dringend gewordenen Aufgaben der Exportförderung aus der Sicht des Praktikers zu betrauen. Er wird sich insbesondere dem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu neuen Märkten, wie den mittelöstlichen OPEC-Staaten und China, zu widmen haben. Diese Tätigkeit erfordert sowohl einen nachhaltigen Einsatz an der Aussenfront wie eine ständige Kontaktnahme mit den interessierten schweizerischen Wirtschaftskreisen, die ihre Exportmethoden den neuen Verhältnissen anzupassen und ihr Vorgehen vermehrt zu koordinieren haben.

Sowohl die schweizerische Exportwirtschaft als auch die anderen Delegierten für Handelsverträge begrüssen die Ernennung von Herrn Bettschart, so dass der Vorwurf, diese Berufung stelle die Bevorzugung einer bestimmten Wirtschaftsbranche dar, nicht zu befürchten ist.

- 5 -

3. Im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt ist die Grundbesoldung der Herren Dunkel und Bettschart auf das Maximum der Ueberklasse 3 tufe IV (Fr. 85 990.--), zuzüglich Teuerungszulage von 38,5 %, festzusetzen. (Der ausscheidende Botschafter Languetin befand sich als rangältester Delegierter in der Ueberklasse III). Beiden Herren ist die übliche Repräsentationszulage von Fr. 4 500.-- zu gewähren sowie der für die Ausübung ihrer Funktion notwendige Botschaftertitel ad personam zu verleihen. Das Eidg. Politische Departement hat sich mit diesem Antrag einverstanden erklärt.

4. Herr Bettschart bezieht heute in Wien, nach Berücksichtigung der unterschiedlichen Steuerbelastung zwischen Oesterreich und der Schweiz, ein Bruttosalär von rund Fr. 180 000.-- und steht im Genuss zusätzlicher Vergünstigungen betreffend Wohnsitz und Auto. Unter diesen Umständen erachten wir es als unerlässlich, ihm den maximalen Besoldungszuschlag von 20 % gemäss Art. 36, Abs. 1, des Beamtengesetzes zu gewähren. (Herr Languetin hatte seinerseits eine Zulage von 20 %, Herr Probst von 16,3 %). Die Bruttobesoldung, von Herrn Bettschart wird somit, einschliesslich Ortszuschlag und Kinderzulagen Fr. 147 541.-- betragen.

Da die Einkaufssumme in die Eidg. Versicherungskasse eine ungebührliche zusätzliche finanzielle Belastung darstellen würde, nehmen wir in Aussicht, Herrn Bettschart vorderhand auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages zu den erwähnten finanziellen Bedingungen anzustellen. Er könnte seine Mitgliedschaft in der Pensionskasse der Firma Nestlé beibehalten und der Bund hätte zuhanden dieser privaten Versicherungskasse den gleichen Betrag zu entrichten, den er an die EVK zahlen müsste, nämlich monatlich Fr. 515.15.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir den

A n t r a g :

1. Arthur Dunkel, lic.ès.sc.écon.et com., geb. 1932, von Merishausen/SH, zurzeit Abteilungschef der Handelsabteilung EVD und

- 6 -

Peter C. Bettschart, lic.rer.pol., geb. 1925, von Schwyz, zurzeit geschäftsführender Generaldirektor der österreichischen Tochtergesellschaft der Nestlé Alimentana A.G. in Wien,

werden auf den 1. April 1976 als Delegierte für Handelsverträge, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botschafters gewählt.

2. Die Grundbesoldung der Gewählten wird auf das Maximum der Ueberklasse Stufe IV (Fr. 85 990.--) festgesetzt. Peter C. Bettschart erhält darüber hinaus einen Besoldungszuschlag von 20 % gemäss Art. 36, Abs. 1, des Beamtengesetzes.
3. Die Gewählten gelangen in den Genuss der gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1971 für die Delegierten für Handelsverträge vorgesehenen Repräsentationszulage von jährlich Fr. 4 500.--.
4. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, mit Herrn Peter C. Bettschart einen entsprechenden privatrechtlichen Anstellungsvertrag abzuschliessen. Der Bund leistet zuhanden der Versicherungskasse der Firma Nestlé Alimentana A.G. in Vevey den gleichen monatlichen Beitrag, den er an die EVK zahlen müsste.
5. Für die Besoldungsregelung von Herrn Peter C. Bettschart bleibt die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte vorbehalten.
6. Der beiliegende Entwurf einer Pressemitteilung wird genehmigt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

P.A. an:

- Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat und Handelsabteilung je 5 Ex.)
- Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und Personalamt, Finanzdelegation der eidgenössischen Räte 4 Ex.)
- Politisches Departement (Vorsteher, Generalsekretariat je 1 Ex.)